

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Die neue GOZ... für wie lange? | Recht_Haftungsfallen in der Implantologie

| Fürs Leben lernen_Mehr erste Hilfe an der Berufsschule |

GOZ-Busters_Anmeldung zu den kostenfreien GOZ-Seminaren des ZBV München

„Der Jammer mit der Menschheit ist, dass die Klugen feige, die Tapferen dumm und die Fähigen ungeduldig sind. Das Ideal wäre der tapfere Kluge mit der nötigen Geduld.“
(Truman Capote)



Die neue GOZ

... für wie lange?



Der Pulverdampf über der Neueinführung der GOZ 2012 hat sich noch nicht vollständig verzogen, da schreibt Elisabeth Niejahr in der ZEIT über Pläne, die die ganze Aufregung in einem anderen Licht erscheinen lassen. Für sie steht nicht mehr und nicht weniger als eine Revolution bevor, mit der sich das Ende der privaten Krankenversicherung in der jetzigen Form ankündigt.

Es ist bekannt, dass die Unterteilung der Versicherungsverhältnisse in ein Privates und ein Gesetzliches vielen Sozialpolitikern und Gesundheitsexperten seit langen Jahren ein Dorn im Auge ist. Regelmäßig geißelt die Presse die Ungerechtigkeiten. Sogar der Gesundheitsexperte Jens Spahn von der CDU, Jahrgang 1980, wirbt für ein Ende der Zwei-Klassen-Medizin.

Was ist da los?

Verfechter des dualen Systems müssen eingestehen, dass es Verwerfungen gibt, die im Lauf der Zeit in Einzelfällen zu erheblichen Problemen bei Versicherten da wie dort führen. Die noch aus der Zeit von Ulla Schmidt datierenden Hürden für einen Wechsel von Kasse zu Privat, genauso wie umgekehrt machen das ganze System immobil und führen zu mehr ideologisch denn rational begründeten Einschränkungen. Ungeschicktes Taktieren auf Seiten privater Versicherungsunternehmen wie beispielsweise verordneter Sparzwang mit kaum mehr nachvollziehbarem Erstattungsverhalten, Billigtarife mit bösen Überraschungen, oder auch zweistellige Prämienzuwächse kratzen an dem Mythos der privilegierten privaten Absicherung. Auf der anderen Seite stehen schwerfällige Kassenbürokratie, ein-

geschränkter Leistungskatalog, knappe Budgets und steter Kostendruck.

Ginge es nach der SPD, dann würde man die private Krankenversicherung nicht abschaffen, sondern nur, in Anlehnung an ein vergleichbares System in den Niederlanden, für alle Versicherungen die gleichen Regelungen gelten lassen. Alle Versicherte könnten dann munter hin und herwechseln und sich den Anbieter ihrer Wahl aussuchen. Das ganze wäre bis zu einem bestimmten Stichtag (in der Branche auch „Wüstenrot-Tag“ genannt) möglich. Gleiche Regelungen hieße aber auch gleiche Honorare für gleiche Leistungen. Der fromme Wunsch von Frau Niejahr, dass der Gesetzgeber dafür sorgen muss, dass Ärzte und Zahnärzte an Kassenpatienten mehr verdienen, damit es keinen Einkommensverlust seitens der Leistungserbringer gibt, ist in meinen Augen schlicht unrealistisch bis utopisch.

Noch stehen die Details nicht im einzelnen fest, aber die Wahrscheinlichkeit, dass eine Reform dieser Art kommen wird, steigt mit einer rot-schwarzen und noch mehr mit einer rot-grünen Regierung. Man sollte den Verantwortlichen in Erinnerung rufen, dass das Kassenrecht eine Sonderform des privaten Behandlungsvertrages ist. Sonderform insofern, als Arzt und Patient zur Einhaltung bestimmter Spielregeln sprich Leistungskatalog, Sachleistung, etc. verpflichtet werden. Die Bipolarität, deren Beseitigung als ein Akt sozialer Gerechtigkeit scheint, existiert so nicht. Auch hier gilt, Gerechtigkeit kann nur Chancengleichheit heißen, nicht Nivellierung auf ein mageres Niveau für alle. Folgende Forderungen muss man daher den Entscheidungsträgern mit auf den Weg geben:

Es sollte ein freieres System sein, denn je mehr reglementiert wird, umso ausufernder werden Bürokratie und Ineffizienz, d.h.

- Es muss eine Grundsicherung geben, den Versicherten und ihren Behandlern aber Wahlfreiheit lassen.
- Es sollte den Versicherten mehr Mobilität beim Wechsel erlauben, das fördert den Wettbewerb der Anbieter.
- Es sollte Kostenerstattung als wesentliches Element des Zahlungsflusses vorsehen, damit wird ein höherer Grad an Steuerung erreicht.
- Es muss die freie Arztwahl erlauben.
- Es muss den Leistungserbringer Freiberuflichkeit, Therapiefreiheit und angemessene Honorare garantieren.
- Es muss sichergestellt sein, dass der zunehmende Kostendruck durch Demographie und medizinischen Fortschritt nicht zu Lasten von Ärzten und Zahnärzten geht.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, viele Teufel stecken noch im Detail.

Ob unsere ungeliebte neue GOZ so eine Reform überlebt, ist fraglich. Falls nicht, dann war die ganze Aufregung umsonst.

*Ihr
Dr. Eckart Heidenreich*

Haftungsfallen in der Zahnimplantologie

erfolgreiche Verfahrensstrategien zur Abwehr von Haftungsansprüchen

Inhalt

Editorial.....	03
Haftungsfallen in der Zahnimplantologie.....	04
Rundum gut !!!.....	08
Gericht untersagt Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio.....	08
Medizinstudenten und Ärzte finden Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf schwierig	09
Mehr erste Hilfe an der Berufsschule	09
ZBV München Fortbildung 2012.....	10
ZBV München Montagsfortbildung	14
aktueller Fortbildungshinweis.....	15
ZBV Geschäftsstelle Beratung und Termine	16
ZVB Oberbayern Seminarangebot	17
KZVB Bezirksstelle München Notdienst	18
Impressum	18
Stellenangebote.....	20
Stellengesuche.....	23



Neue GOZ – Keine Bange!
Kostenfreie Seminare des ZBV München ab April 2012
Anmeldeformular Seite 15



Feldafing, 14.02.2012

Ausgangslage

Eine 53-jährige Patientin kommt in eine MKG Praxis mit Zustand nach vorheriger implantologisch – prothetischer Versorgung im OK und UK. Es liegt eine gene-

ralisierte Parodontitis marginalis und profunda vor. Die Gesamtsituation der Patientin ist desaströs, aufgrund der völlig fehlgeschlagenen vorherigen (!) Behandlung. In der zuvor (!) erfolgten Versorgung wurde eine OK – Totalüberkronung/Überbrückung auf den Zähnen 17, 16, 13, 12, 11, 21, 22 mit Biolox –



(Bildquelle: © vege - Fotolia.com)

Implantaten in regio 24 und 26 sowie bei Zahn 27 durchgeführt. Erschwerend lag eine weit fortgeschrittene und völlig unbehandelte Parodontitis marginalis und profunda vor, die offensichtlich durch den insuffizienten Zahnersatz verursacht wurde. Im OK links wurde zuvor eine Sinuslift-Augmentation in regio 23

bis 26 mit großen Mengen des Knochenersatzmaterials Bio-OSS vorgenommen. Es waren große Anteile des Kieferkammes nur narbig durchbaut. Das vorher gesetzte Implantat 24 war nicht osteointegriert und das Implantat regio 26 wies eine tiefe Taschensituation mit Sekretion vestibulär auf. Obendrein wies der Zahnersatz eine völlig falsche Okklusion und Bißlage auf.

Es erfolgte eine äußerst aufwendige und objektiv medizinisch notwendige Gesamtanierung. Die Rehabilitation war mit definitiver Prothetik und einwandfrei osteointegrierten Implantaten nach ca. 1 Jahr erfolgreich abgeschlossen und bildhaft festgehalten. Auch die Kontrollen mit Bilddokumentationen in 2001 wiesen ein einwandfreies Ergebnis auf. Überraschend begehrte die Patientin jedoch 2005 Schadensersatz und Schmerzensgeld wegen fehlerhafter Behandlung. Die Klage wurde mit Urteil nach 7 Jahren Prozessdauer abgewiesen, AZ: 10 O 9914/06.

→ 1. Schritt: Beweissicherung der Erstbehandlung vor Rehabilitation

Die Patientin holte aufgrund der Situation vor Beginn der Rehabilitation ein Privatgutachten mit Bilddokumentation des Ergebnisses der vorherigen Behandlung ein. Der vorherige Behandler war dann in Deutschland nicht mehr auffindbar, sondern ins europäische Ausland verzogen.

→ Wichtig: Beweissicherung durch Privatgutachten zwischen vorheriger Behandlung und Rehabilitation, MKG-Chirurgen und Prothetiker

→ 2. Schritt: Dokumentation des Therapieweges der Rehabilitation

In sehr langen Beratungsgesprächen, die ausführlich schriftlich und bildhaft dokumentiert wurden und auch mit konziliarärztlicher Beteiligung stattfanden, wurde die Patientin über die Therapie und deren Alternativen, jeweilige Risiken und Kosten sowie weiteren Verlauf, aufgeklärt. Zu Beginn der Rehabilitation wurde zunächst die gesamte Prothetik entfernt. Der Biß wurde mit Kunststofflangzeitprovisorien eingestellt. Im nächsten Schritt erfolgte eine systematische konservative und chirurgische Parodontalsanierung, deren Ergebnis eine stabile Gewebesituation im Sinne einer Taschenelimination und Entzündungsfreiheit war.

Es gelang, alle Zähne im UK zu erhalten; im OK konnten die Zähne 17, 16, 27 zur prothetischen Neuversorgung gehalten werden. Hervorzuheben ist, dass mit Entfernung der Zähne 13, 12, 11, 21, 22 neben Implantatentfernungen regio 24 und 26 auch ausgedehnte Narbenanteile im Alveolarkambereich revidiert werden mussten.

Streitentscheidend war, dass im OK regio 23 bis 26 ein relevantes Volumen an Kieferkamm, das im Sinne eines Hartgeweberegenerates, also Knochenersatzmaterial mit Hartgewebestrukturen, einen Kieferkamm bildete, ohne dass entzündliche Veränderungen vorlagen, wie wiederkehrend bildhaft dokumentiert. Auf fraktionierte Weise konnten 7 Implantate in regio 15, 14, 11, 21, 23, 25, 26 in korrekter prothetisch relevanter Weise realisiert werden, die die zukünftige feste neue Brücke tragen sollten. Die prothetische Arbeit wurde korrekt mit regulärer Okklusion fest integriert und die Rehabilitation als funktionell und ästhetisch gelungen abgeschlossen. Die Behandlungskosten wurden bezahlt.

→ Wichtig: Exakte Dokumentation der Aufklärung und der Durchführung der Rehabilitation; Information an Berufshaftpflicht

→ 3. Schritt: Außergerichtliches Schiedsverfahren BLZÄK, Unterlagensichtung

Die Patientin verlangte 4 Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Versorgung Schadensersatz und Schmerzensgeld. Sie berief sich auf eine fehlerhafte Behandlung mit Perforation in die Kieferhöhle, und dass 7 Implantate verloren gegangen seien sowie eine Kieferkamm-entzündung im OK links verursacht worden sei. Zwischenzeitlich befand sich die Patientin in weiterer Behandlung bei einem MKG-Chirurgen außerhalb Deutschlands. Ein Privatgutachten des aktuellen Behandlers wurde überreicht. Der Verlauf der letzten 4 Jahre konnte wegen fehlender Behandlungsunterlagen des aktuellen Chirurgen jedoch nicht rekonstruiert werden. Der Versorgungszustand war nämlich durch die aktuelle Behandlung verändert gegenüber dem erfolgreichen Abschluss der Rehabilitation vor 4 Jahren. Auf Behandlerseite wurde daher der Vorschlag einer Klärung im Wege eines Schiedsverfahrens vor der BLZÄK gemacht und von der Patientin angenommen. So wurden dann auch Behandlungsunterlagen des Chirurgen zur Einsicht vorgelegt. Diese waren zwar teils unvollständig, jedoch aussagekräftig in der Sache. Die Schiedsstelle hat mit ihrem Schiedsspruch daher entschieden: „Ein Behandlungsfehler liegt nicht vor“. Die Rehabilitation ist „nach den Regeln der zahnmedizinischen Wissenschaft fachgerecht vorgenommen worden“.

Insbesondere waren die Implantate aufgrund der Dokumentation des Weges der Rehabilitation eindeutig osteointegriert und völlig entzündungsfrei. Eine Perforation wurde ebenfalls nicht festgestellt. Der Behandler obsiegte daher im Schiedsverfahren vollständig.

→ Wichtig: Schiedsverfahren als außergerichtliche Chance der Klärung und Einsichtnahme Behandlungsunterlagen seit Behandlungsende.

→ 4. Schritt: Klageverfahren – exakte Prüfung aller Behandlungsgeschehen

Die Patientin akzeptierte den Schiedsspruch nicht und reichte wenige Wochen später Klage ein. Sie verlangte Schadensersatz und Schmerzensgeld. Insbesondere wollte sie die geradezu horrenden Kosten der weiteren Behandlung im Ausland ersetzt haben, mit Reise- und Übernachtungskosten. Das Schmerzensgeld begründete sie mit konstanten Schmerzzuständen im Zahn-, Mundhöhlen-, Kopf und Kieferhöhlenbereich. Mit ihrem Privatgutachten trug die Patientin vor, dass ein Knochenaufbau hätte vorgenommen werden müssen und der Behandler es fehlerhaft unterlassen habe, das vom Erstbehandler eingesetzte künstliche Knochenersatzmaterial BIO-OSS hierfür zu entfernen. Sie berief sich wieder auf fehlpositionierte und nicht osteointegrierte Implantate und ästhetisch untragbare Ergebnisse. Insbesondere, dass die freiliegenden Implantatschultern und eine ungenügende Ästhetik der Zahnform und Zahngröße sowie eine Fehlpositionierung der Implantate im OK gegeben sei. Zusätzlich habe der damalige Behandler einen Defekt durch Perforation in der Kieferhöhle verursacht der den gesamten Sinus mit Eiter volllaufen ließ. Zwischenzeitlich litt sie seit 1 Jahr nach Behandlungsende an Erschöpfungszuständen, Keimbeseidelung im Mund-Kieferbereich, Sinusitis und Osteomyelitis. Es fanden Therapien und zwei stationäre Operationen beim HNO Spezialisten sowie Operationen bei dem aktuellen MKG Chirurgen im Ausland statt. Die Feststellungen des Schiedsspruchs wurden als offensichtlich mangelhaft dargestellt, weil sie dem Privatgutachten widersprächen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung wurde nicht weiter vorgetragen, sondern dass es sich um „radiologische Fehlinterpretationen“ handelte.

→ Wichtig: Vorwurf nicht entferntes Knochenersatzmaterial und neuer Knochenaufbau, Perforation Kieferhöhle, fehlpositionierte und nicht osteointegrierte Implantate, ungenügende Ästhetik

Es wurde durch den beklagten Behandler richtig gestellt, dass nunmehr 5 Jahre nach erfolgreichem Behandlungsabschluss eine konkrete Analyse der zwischenzeitlichen Ursachen und Therapien vorzunehmen ist. Insbesondere wurde auch gefordert, die zwischenzeitliche Behandlung vollständig schriftlich und bildhaft dokumentiert vorzulegen und die entfernte Prothetik des Behandlers vorzulegen zur Prüfung und Schaffung eines „fair trial“ sowie für den Gerichtssachverständigen. Auf die überobligatorische Aufklärung und Dokumentation wurde verwiesen und vorgelegt. Richtig gestellt wurde, dass die Entfernung des völlig entzündungsfreien Hartgeweberegenerats aus dem künstlichen Knochenersatzmaterial mit erneuter sehr aufwendiger Einbringung autologen Knochens und einer sehr schlechten Prognose für die Einheilung, bei solchen kompromittierten Lagerbedingungen definitiv aus fachlicher Sicht nicht statthaft waren.

Das Hartgeweberegenerat war vielmehr implantologisch zu nutzen, indem durch entsprechende Positionierung der Pfeiler und prothetische Gestaltung der Brückenkonstruktion ein Ausgleich erfolgte. Die entsprechende Zahnfleischgestaltung zu den Implantatschultern eröffnete eine hervorragende Ästhetik und gute Reinigungsmöglichkeiten. Dies hatte die Patientin auch nach Behandlungsabschluss wiederholt bei den Kontrollen bestätigt. Die Implantate waren nachweislich fachgerecht positioniert, osteointegriert und lege artis prothetisch dauerhaft versorgt worden. Eine Gewebeporation in das Kieferhöhlenlumen lag nicht vor, wie postoperative Bilddokumentationen eindeutig belegten.

→ Wichtig: Knochenersatzmaterial entzündungsfrei und implantologisch nutzbar, Implantate osteointegriert und kunstgerecht positioniert, keine Perforation Kieferhöhle nachgewiesen

→ 5. Schritt: Abwehr durch Richtigstellung anhand Dokumentation

Streitentscheidend war die Tatsache, dass die biologische Wertigkeit des Hart-

geweberegenerats des Erstbehandlers destruktive Vorgänge erzeugte. Für eine Kieferhöhlenbeteiligung reichte ein kleiner Schnupfen für eine bakterielle Infektion mit Kieferhöhlenbeteiligung im dentoalveolären Gebiet. Das Hartgeweberegenerat bot keine Heilungskapazität aufgrund sklerosierter, narbiger Struktur. Das war jedoch dem Erstbehandler anzulasten, da dessen Entfernung im entzündungsfreien Zustand nicht kunstgerecht war.

Die Kieferhöhlenbeteiligung war daher nicht auf eine Perforation, sondern diese vom Erstbehandler geschaffene Tatsache zurück zu führen. Die zweimal postimplantär erfolgten radikalen Ausräumungen der Kieferhöhle durch einen HNO Behandler führten zu einem Hineinragen der Implantatkuppen in die Kieferhöhle – und eben gerade nicht eine angebliche Perforation. Darüber hinaus wurde postimplantär durch HNO Seite eine Membran in die nun entzündlich belastete Kieferhöhlensituation eingebracht, weil die Implantat bedeckenden Gewebestrukturen bei der zweiten Ausräumung seitens HNO radikal entfernt worden war. Diese Membran hatte sich gelöst und bewegte sich frei und reizvoll in der Kieferhöhle umher und sorgte für stetig neue Entzündungen. Die Implantate „verabschiedeten sich“ angesichts dieser Vorgänge, die alleinig postimplantär verursacht worden waren. Diese Erkenntnisse waren erst nach Einsichtnahme in alle Unterlagen der beteiligten postimplantären Behandler möglich. Auf dem Wege des Rechtshilfeersuchens wurde auch der Erstbehandler und dessen Unterlagen wieder zugänglich und in das Verfahren mit eingebracht.

→ Wichtig: Unterlagen vorheriger Behandler und aller zwischenzeitlicher Behandler anfordern und prüfen zur konkreten Analyse und Erkenntnis zwischenzeitlicher Versorgungs und deren postimplantären Folgen. Abgrenzung zu Rehabilitation und Weiterbehandlung! Aus Sicht des beklagten Behandlers wurden hier Folgekosten von Strukturproblemen und anderen Behandlungskonzepten versucht abzuwälzen!

→ 6. Schritt: Abwehr durch Beweissicherung für das gesamte Behandlungsgeschehen, Umgang und Fragestellungen an den Gerichtsgutachter

Streitentscheidend im weiteren Verfahren war stets die exakte Prüfung und spezifische Formulierung der Fragestellungen an den Gerichtsgutachter sowie deren Ergänzung. Hier ist die medizinische Fachkenntnis des verfahrensbeteiligten Arztes ausschlaggebend für den Erfolg eines solchen Rechtsstreits. Mit den korrekten und vollständigen Fragestellungen steht und fällt der Erfolg in einem Haftungsverfahren gegen den Arzt.
→ Wichtig: Exakte Konkretisierung und Ergänzung der Fragestellungen an den Sachverständigen

Der Gerichtsgutachter bestätigte in seinem Erstgutachten die fachgerechte Behandlung der Rehabilitation. Die Richtigstellungen des Behandlers wurden vollumfänglich und unzweideutig bestätigt. Anhand der lückenlosen Dokumentation der Rehabilitation und der Gutachtenserstellung des Zustandes nach Erstbehandlung und vor Beginn der Rehabilitation war eine gutachterliche Stellungnahme ohne Unwägbarkeiten eröffnet.

Gerichtsgutachten bestätigt Richtigstellungen des Behandlers auf ganzer Linie dank lückenloser Dokumentation

Die klagende Patientin erzwang mehrere Ergänzungsgutachten sowie eine mündliche Anhörung des Gerichtssachverständigen unter Zuhilfenahme medizinischer Fachvertreter, die indes kein anderes Ergebnis eröffneten. Auch für den Gutachter war die Vollständigkeit der Behandlung seit Erstbehandler bis zum aktuellen Status beurteilungserheblich, so dass der vollständige medizinische Sachverhalt und dessen Hintergründe komplett verifiziert werden konnten. Die Behandlung konnte argumentativ und unangreifbar als fachgerecht und einwandfrei wiederholt und mündlich vom Gerichtssachverständigen bestätigt werden. Der Behandler obsiegte nach 7 Jahren Rechtsstreit. Die zeitlichen und persönlichen Investitionen wurden ihm leider nicht erstattet!

Resümee

Für Haftungsstreitigkeiten bei schwierigen Versorgungs, insbesondere nach nicht fachgerechter Erstbehandlung ist zur Unterscheidung zwischen „Weiterbehandlung“ und „Rehabilitation“ durch ein Privatgutachten vor Beginn der Rehabilitation eine deutliche zeitliche Zäsur zu setzen. Das vermeidet eine Haftung als „Weiterbehandler“. In jedem Fall ist die lückenlose schriftliche und bildhafte Dokumentation unverzichtbar. Sollte es zu einem Rechtsstreit kommen ist unbedingt stets das gesamte Behandlungsgeschehen vorher und zwischenzeitlich aufzudecken und mit exakter Ursachenforschung zu prüfen.

Vorteilhaft ist hier der Satz: „...vor Gericht und auf hoher See...“ zu beachten, um sich nicht wegen der Beweisverteilung auf der „sicheren Seite irrtümlich zu wähnen“. Für die Beweisbeschlüsse des Gerichts ist es empfehlenswert diese sorgfältig zu prüfen, richtig zu stellen und zu ergänzen, da diese Chance sich nur einmal ergibt und streitentscheidend ist. Die effektive konstante Zusammenarbeit zwischen Behandler und Anwältin sind entscheidend für den Erfolg!

Anita Benigna Fersch,
Rechtsanwältin für Medizinrecht

Kalvarienbergstrasse 12 a
82340 Feldafing
Telefon: 08157- 99 99 247
ra@fersch.biz, www.fersch.biz

Rundum gut !!!

WINTERFORTBILDUNG DES ZBV OBERBAYERN –
Ein Kurzbericht von Dr. Dorothea Schmidt

Vom 21. Januar bis 22. Januar fand die jährliche Winterfortbildung des ZBV Oberbayern im Arabella Alpenhotel am Spitzingsee statt. Zirka 80 Kolleginnen und Kollegen bildeten sich über das Thema „Individuelle implantologisch-prothetische Versorgungsstrategien“ fort. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des ZBV Oberbayern Dr. Klaus Kocher und des Fortbildungsreferenten Dr. Martin Schubert begann Professor Murat Yildirim sei-

nen Vortrag mit den Worten „Diesen Beruf kann man auf der ganzen Welt ausüben, nur nicht in Deutschland!“

Mit dieser Aussage nahm er Bezug auf die zahlreichen nicht enden wollenden Vorschriften und auf die neue GOZ. In seinem launigen Vortrag behandelte Prof. Yildirim die Problematik Verbundbrücke vs. implantatgetragener Brücke. Ebenso wurden die Möglichkeiten der prothetischen Versorgung des stark reduzierten

Gebisses mit verschraubten/fest zementierten Konstruktionen erläutert. Während der Mittagspause wurden bei starkem Wind und Schneetreiben die bayerischen Zahnärzte - Skimeisterschaften ausgetragen. Die Eisstockmeisterschaften entfielen wegen starken Schneefalls. Nach der Mittagspause wurde über Sinusaugmentation und Einzelzahnimplantate in der OK- Front referiert. Am Sonntag wurden die Themen „der zahnlose Patient“ und computergestützte Flapless Surgery behandelt. Auf der Praxismitarbeiterfortbildung referierte Frau Dr. Catherine Kempf auf hervorragende Art die Themen „Medizin trifft Zahnmedizin – so behandeln sie Ihre Patienten richtig“. Zirka 35 Mitarbeiterinnen folgten den Vorträgen mit großem Interesse und Begeisterung. Mein Dank gilt der hervorragenden Organisation durch die Praxis Dr. Schubert und die hervorragende Betreuung der Fortbildungsteilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit Freude erwarten auch die Münchner Kolleginnen und Kollegen die nächste Winterfortbildung. Der nächste Winter kommt bestimmt!!



Dr. Martin Schubert, Dr. Klaus Kocher,
Dr. Dorothea Schmidt, Dr. Stefan Böhm (v.l.)

Gericht untersagt Zahnreinigung und Bleaching durch Dentalstudio

→ Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat einer Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) die Durchführung von Zahnreinigungen mittels Air-Flow-Verfahren sowie das Bleichen von Zähnen in einem von ihr geführten „Zahnkosmetikstudio“ untersagt, soweit dort nicht lediglich Bleachingprodukte verwendet werden, deren Wasserstoffperoxidgehalt sechs Prozent nicht übersteigt.

In der vorausgegangenen Gerichtsverhandlung habe der Vorsitzende Richter

ausgeführt, dass die Durchführung von Zahnreinigungen sowie das Bleichen von Zähnen eine zahnärztliche Behandlungsleistung im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) darstellen, berichtet die Zahnärztekammer Hessen heute in Frankfurt über das Urteil (AZ: 6 U 264/10).

„Damit bestätigt das Gericht die Auffassung der Landeszahnärztekammer Hessen, die bereits im Jahr 2010 gegen die Betreiberin des betreffenden Frankfurter ‚Zahnkosmetikstudio‘ geklagt hat-

te. Diese Klage war aber in erster Instanz durch das Landgericht Frankfurt abgewiesen worden“, schreibt die Kammer in einer Stellungnahme.

Die Kammer begrüße, dass das OLG durch seine Entscheidung nunmehr die vom Gesetzgeber mit dem Approbationsvorbehalt des § 1 ZHG bezweckten Gesundheitsschutz des Patienten gestärkt habe. „Auch beim Bleaching und der professionellen Zahnreinigung können Gesundheitsgefahren für den Patienten entstehen, die sich nur durch den

Medizinstudenten und Ärzte finden Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf schwierig

→ Medizinstudierende und junge Ärzte halten die Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf eher für problematisch. Das eine Umfrage der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) ergeben. So finden zum Beispiel mehr als zwei Drittel (68,8 Prozent) der Studenten und sogar 82,4 der Ärzte, dass Kinder ein Karrierehemmnis sind. Befragt wurden 2.038 junge Ärzte und Studierende an 35 medizinischen Fakultäten im gesamten Bundesgebiet. Laut der Untersuchung empfinden bereits berufstätige Mediziner die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch schwieriger als Medizinstudierende.

So bezeichneten 73,7 Prozent der Ärzte, aber nur knapp 60 Prozent der Studenten den Konflikt zwischen beruflicher Tätigkeit und Familienleben oder Freizeitgestaltung als „stark“ oder „sehr stark“.

Auch für die Universitäten gab es insgesamt keine gute Bewertung in Sachen Familienfreundlichkeit, zeigen die Ergebnisse der Befragung: Nur 18,4 Prozent halten ihre Universität für „stark“ oder „sehr stark“ familienfreundlich. Selbst die Universitäten Ulm und Jena, die von den Befragten am familienfreundlichsten bewertet wurden, bekamen nur eine mittelmäßige Bewertung von knapp über 3 auf einer Skala von 0 (gar keine Familienfreundlichkeit) bis 5 (sehr starke Familienfreundlichkeit).

Eine detaillierte Übersicht der Ergebnisse ist im Internet www.bvmd.de
<<http://www.bvmd.de/>>

approbierten Zahnarzt beherrschen lassen. Deshalb dürfen solche Leistungen zwar selbstverständlich durch qualifiziertes Fachpersonal erbracht werden, dies aber nur unter Delegation und Aufsicht des Zahnarztes“, so der Präsident der Landeszahnärztekammer Hessen, Dr. Michael Frank.

Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) wurde nicht zugelassen, die nähere Urteilsbegründung wird in den kommenden Wochen erwartet.

Mehr erste Hilfe an der Berufsschule



→ In der zweiten Jahreshälfte dieses Schuljahres startet die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München einen Modellversuch zu einer erweiterten Erste Hilfe Ausbildung während des Schulunterrichts.

In der 10. Jahrgangsstufe (1. Ausbildungsjahr) findet im Lernfeld „Hygiene, Vorbeugung und Erste Hilfe“ zwar bisher schon eine Ausbildung für Notfallmedizinisch relevanten Situationen in Praxen durch die unterrichtenden Zahnärzte und Gesundheitslehrer mit ca. 6 Unterrichtsstunden statt. Bisher erhalten die Schülerinnen jedoch „nur“ Noten auf das hier gelernte. Ab März wird nun der zu vermittelnde Stoff um den von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Teil erweitert und auch Praxisphasen mit geteilten, also kleineren, Klassen durchgeführt. So kommen über 16 Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Zahnmedizinische Datenverarbeitung und Praxisorganisation zustande.

Durchgeführt und begleitet durch Matthias Schmidberger, Lehrer mit Zulassung zur Erste Hilfe Ausbildung gemäß BGV-A1 ist es möglich, den Schülerinnen am Ende des Schuljahres und wenn die Schülerinnen nachweislich alle Erste Hilfe Unterrichtsstunden besucht haben, eine Erste Hilfe Bescheinigung auszustellen. Diese ist auch für den Erwerb des Führerschein gültig. Für die Schülerinnen bedeutet dies, dass sie ohne zeitlichen Mehraufwand oder Kosten den „großen“ Erste Hilfe Kurs zertifiziert bekommen. Der Vorteil für die Praxen ist, eine betriebliche Ersthelferin mehr, ohne dass eine Hel-

ferin freigestellt werden muss. Zusätzliche Kosten für Zertifizierung oder Material entstehen für die Praxen nicht, da alle Schülerinnen über die BGW versichert sind und somit die Berufsgenossenschaft die Kosten übernimmt.

Sollte der Modellversuch erfolgreich sein, kann die Ausbildung fester Bestandteil der 10. Klasse werden und in der 12. Klasse (3. Ausbildungsjahr) könnte in 8 Unterrichtsstunden eine Re-zertifizierung in Form einer Erste Hilfe Fortbildung stattfinden. Somit hätten die Auszubildenden mit Abgang von der Berufsschule eine Erste Hilfe Ausbildung, die noch zwei Jahre gültig ist.

*Matthias Schmidberger,
Diplomhandelslehrer und
Lehrrettungsassistent*



Praktische Ersthelfer-Übungen am Phantom

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3006 25.05.2012
Kurs-Nr. 3007 02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inklusive Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Röntgenbescheinigung bitte einsenden

Termine 2012: jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3004 ausgebucht
Kurs-Nr. 3005 28.11.2012

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen
in alphabetischer Reihenfolge:

www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-ooberbayern.de

089-72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089-72 480 304, Fax: 089-723 88 73,
jlindemaier@zvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:

Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:

490 €

inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:

jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2007 ausgebucht

Kurs-Nr. 2008 18.09. – 23.09.2012

Kurs-Nr. 2009 04.12. – 09.12.2012

Referenten:

Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:

800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012:

jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2011 05.10. – 07.10.2012

19.10. – 21.10.2012

14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:

Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:

1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:

VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:

jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88009 ausgebucht

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSinHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:

Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhl

Gebühr:

1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:

jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88010 23.07. – 27.07.2012

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kurs Teilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSinHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:

Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4002 16.05.2012

Kurs-Nr. 4003 28.11.2012

Wer die Röntgenfachkunde 2007 erworben hat, müsste sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.



Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
 Fallstr. 34, 81369 München
 Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
 E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

- Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse: Praxisanschrift Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

Bezahlung

- Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

- Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

- Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden:

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____



Bildquelle: Fotolia/© Yuri Arcurs

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittensendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Bereich: Arbeitskreis Kieferorthopädie
Thema: Einordnung von retinierten und verlagerten Zähnen mit dem EASY-WAY-Coil-(E?X®)System
Termin: 19. März 2012, 20:00 Uhr
Referent: Dr. Michael Schubert, Lehrbeauftragter in der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Regensburg, Kieferorthopädische Fachpraxis in Regensburg

Bereich: Montagsfortbildung GOZ-Spezial (Anmeldung per Fax erforderlich)
Thema: Der Paragraphenteil der GOZ 2012, Allgemeine Bestimmungen und Formblätter
Termin: 30. April 2012, 18:30 Uhr (identischer Ablauf am 07. Mai 2012)
Referenten: Dr. Eckart Heidenreich, 1. Vorsitzender des ZBV München, Dr. Stefan Böhm, 2. Vorsitzender der KZVB
Anmeldung und genaue Information siehe rechte Seite

Bereich: Montagsfortbildung GOZ-Spezial (Anmeldung per Fax erforderlich)
Thema: Der Paragraphenteil der GOZ 2012, Allgemeine Bestimmungen und Formblätter
Termin: 03. Mai 2012, 18:30 Uhr (identischer Ablauf am 10. Mai 2012)
Referenten: Dr. Thomas Maurer, GOZ-Referent des ZBV München, Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern
Anmeldung und genaue Information siehe rechte Seite

Bereich: Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Zahnunterzahl im Frontzahnbereich bei Jugendlichen: Drei Therapieoptionen im Vergleich
Termin: 02. Juli 2012, 20:00 Uhr
Referent: Univ. Prof. Dr. Adriano Crismani, Ordinarius Leiter der Universitätsklinik für Kieferorthopädie Medizinische Universität Innsbruck

Bereich: Arbeitskreis für Chirurgie
Thema: Probleme und Risiken einer Bisphosphonat-Dauertherapie bei zahnärztlichen und oralchirurgischen Eingriffen
Termin: 24. September 2012, 20:00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Dr. Farmand, Chefarzt Klinikum Nürnberg

Vortragsreihe des ZBV München zur GOZ 2012

Wie bereits angekündigt startet der ZBV München Stadt und Land eine Vortragsreihe über die sachgerechte Anwendung der GOZ 2012 und Wegen zu einer fairen Honorarfindung. Im Rahmen der einzelnen Vorträge werden vor allem die Veränderungen zur GOZ 1988 herausgearbeitet und detailliert besprochen. Die Vortragsreihe ist für Zahnärzte und zahnärztliches Fachpersonal konzipiert und erstreckt sich über zwei mal zwei Abende. Die ersten beiden Vortragsabende finden statt am

→ Montag, den 30. April 2012

18.30 - 19.30 Dr. Eckart Heidenreich
Themen: Der Paragraphenteil der GOZ 2012,
Allgemeine Bestimmungen und Formblätter
19.30 - 19.45 Pause
19.45 - 21.00 Dr. Stefan Böhm
Themen: Prophylaxe,
Konservierende Leistungen und Zahnersatz
21.00 - 21.30 Diskussion

→ Donnerstag, 03. Mai 2012

18.30 - 19.30 Dr. Thomas Maurer
Themen: Kieferbruch und Parodontologie
19.30 - 19.45 Pause
19.45 - 21.00 Dr. Peter Klotz
Themen: Chirurgie und Implantologie
21.00 - 21.30 Diskussion

Die angegebenen Zeitvorgaben innerhalb der Vortragsabende verstehen sich als flexibles Gerüst und können sich gegebenenfalls durch die Betonung einzelner Gebiete oder Fragen aus dem Auditorium noch leicht verändern.

Die zweite Reihe mit dem gleichen Ablauf findet mit dem identischen Zeitrahmen statt am:

07. Mai und 10. Mai 2012

Der Veranstaltungsort der Seminarreihe ist jeweils der Große Vortragssaal im Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Der besseren Planung wegen bitten wir aber um Anmeldung

- per Fax an die Nummer 089 – 7238873 oder
- per Mail an die Adresse: info@zbvmuc.de

Wir hoffen auf rege Teilnahme und sind zuversichtlich, dass wir Ihnen mit diesen Veranstaltungen Umgang mit der neuen Gebührenordnung erleichtern können.

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender des ZBV München

- Anmeldung per Fax an die Nummer 089 – 7238873 oder per Mail an die Adresse info@zbvmuc.de

Ich nehme teil am

- 30.04.2012 und 03.05.2012
 07.05.2012 und 10.05.2012

Ich komme mit insgesamt Personen

München, den

Name in Druckbuchstaben/Stempel

Unterschrift

Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2012

Zwischenprüfung 2012

Termin: Mittwoch, 18.04.2012
8.15 – 9.15 Uhr
Ort: Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München

Sommerabschlussprüfung 2012

Termin: Mittwoch, 20.06.2012
Ort: Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München

- **Zulassung:**
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2012 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spätestens 30.09.2012 endet.

- **Achtung!**
Wir weisen darauf hin, dass lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Auszubildende für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist. Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden zeitnah im Zahnärztlichen Anzeiger bekannt gegeben.

- Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt bis spätestens Ende Mai 2012
- Die Prüfungsgebühr beträgt 195,00 €

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Str. 15
80999 München
Tel.: 089 - 79 35 58 80

Referat berufsbegleitende Beratung

- Terminabsprachen über das Büro des ZBV München, Fallstr. 34, 81369 München, Tel.: 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier

Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber – der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau, Referent für berufsbegleitende Beratung

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Jessica Lindemaier

Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 - 723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.03.2012 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2012 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	23,-

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker und Ärztekbank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 300 606 01

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl
Grafrather Str. 8
82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68
Fax.: 08146-997 98 95
rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	16.03.2012	19:00 – 22:00 Uhr	in 83457 Bayerisch Gmain
	23.03.2012	19:00 – 22:00 Uhr	in 80999 München-Allach
	30.03.2012	19:00 – 22:00 Uhr	in 83024 Rosenheim

Seminare für zahnärztliches Personal

Aufstiegsfortbildung zur ZMP – Baustein I:	19.04.2012		in 80999 München-Allach
1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.)	31.03.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 80999 München-Allach
3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.)	06. – 07.07.2012 und 14.07.2012	09:00 – 17:00 Uhr	in 80999 München-Allach
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	16.03.2012	16:00 – 19:00 Uhr	in 83457 Bayerisch Gmain
	23.03.2012	16:00 – 19:00 Uhr	in 80999 München-Allach
	30.03.2012	16:00 – 19:00 Uhr	in 83024 Rosenheim
Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA (mit prüfungsrelevanter Abrechnung) Allach, „Zahnersatz kompakt“, Themen: ZE- festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)	17.03.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 83209 Prien a. Chiemsee
	24.03.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 80999 München-
„Fit für die praktische Prüfung“	14.04.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 82211 Herrsching
	21.04.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 83209 Prien a. Chiemsee
	05.05.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 80999 München
„Praxisverwaltung- und Organisation“	21.04.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 82211 Herrsching
	05.05.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 83209 Prien a. Chiemsee
	12.05.2012	09:00 – 18:00 Uhr	in 80999 München-Allach
Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis	Kurstermine nach Vereinbarung		

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmender Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Notfalldienste der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr. Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

17./18.03.2012	Dr. Michael Sagastegui Frank, Sendlinger-Tor-Platz 10
24./25.03.2012	Dr. Stephanie Schwarz, Theatinerstr. 32
31.03./01.04.2012	ZA Christos Kalotas, Schwanthalerstr. 10

• Notfalldienst München Ost

17./18.03.2012	Dr. Marion Evers, Wasserburger Landstr. 274a
24./25.03.2012	ZA Olaf Januszkiewicz, Tegernseer Landstr. 29
31.03./01.04.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50

• Notfalldienst München West

17./18.03.2012	Dr. Christoph Möhrle, Nymphenburger Str. 79
24./25.03.2012	Dr. Dr. Stefan Michel, Gleichmannstr. 5b
31.03./01.04.2012	ZA Wolfgang Weinfurtnr, Heimeranstr. 39

• Notfalldienst München Süd

17./18.03.2012	Dr. Ilse-Phil Weber, Rattenberger Str. 35
24./25.03.2012	Dr. Henrik-Christian Hollay, Albert-Roßhaupter-Str. 94
31.03./01.04.2012	Dr. Aimée Beck, Klenzestr. 24

• Notfalldienst München Nord

17./18.03.2012	Dr. Ansgar Jüngst, Karlstr. 42
24./25.03.2012	ZA Dan Flor Herschbach, Adams-Lehmann-Str. 36
31.03./01.04.2012	Dr. Hinderk Ohling, Kaiserstr. 29

• Notfalldienst Land Südost

17./18.03.2012	ZÄ Anita Gebauer, Biberger Str. 21, Unterhaching
24./25.03.2012	Dr. Peter Aichmüller, Esterwagnerstr. 34, Höhenkirchen-Siegertsbrunn
31.03./01.04.2012	ZÄ Sybille Schikora, Bahnhofstr. 9, Deisenhofen

• Notfalldienst Land Nordost

17./18.03.2012	Dr. Claus Scheingraber, Räterstr. 22a, Kirchheim
24./25.03.2012	Dr. Ralf Pammersperger, Erdinger Str. 7, Aschheim
31.03./01.04.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50

• Notfalldienst Land Nord

17./18.03.2012	Dr. Rudolf Uhl, Lindenstr. 7, Unterschleißheim
24./25.03.2012	ZÄ Isabella von Bukowski, Robert-Bosch-Str. 24, Unterschleißheim
31.03./01.04.2012	ZA Peter Traser, Rathausplatz 2, Garching

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 - 72480304
Chefredaktion	Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de
Co-Redakteur:	Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Verlag, Herstellung, Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

anzeigenbuchung

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.



Nr.07	<input type="checkbox"/>	Anzeigenschluss: 14.03.12	Erscheinungstermin: 26.03.12
Nr.08	<input type="checkbox"/>	Anzeigenschluss: 28.03.12	Erscheinungstermin: 09.04.12
Nr.09	<input type="checkbox"/>	Anzeigenschluss: 11.04.12	Erscheinungstermin: 23.04.12
Nr.10	<input type="checkbox"/>	Anzeigenschluss: 25.04.12	Erscheinungstermin: 07.05.12
Nr.11	<input type="checkbox"/>	Anzeigenschluss: 09.05.12	Erscheinungstermin: 21.05.12

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes

Mediadaten und Preise

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung
Umschlagseite 2 oder 4, +20%
 - Chiffre 15,00 €
 - Farbaufschlag 4c Anzeigen +50% (Standard sw)
 - Andere, individuelle Schriftart +10%
 - Autorkorrekturen 65 €/Std.
 - Logoplatzierung 15,00 €
 - Korrekturabzug 5,00 €
- Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerechtem freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, den von mir/uns zu entrichtenden Anzeigenpreis zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

KtNr.:/BLZ _____

Datum/Unterschrift _____